

VORWORT

Wenn nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ORPHEO Deutschland GmbH (AGB) für alle Angebote, werden vom Kunden mit seiner Bestellung anerkannt und bilden daher mit der Auftragsbestätigung der ORPHEO Deutschland GmbH einen integrierenden Bestandteil der Verträge. Der Kunde stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von Einkaufsbedingungen durch ihn im Zweifel von den AGB der ORPHEO Deutschland GmbH auszugehen ist. Vertragserfüllungshandlungen der ORPHEO Deutschland GmbH gelten insofern nicht als Zustimmung zu von ihren AGB abweichenden Einkaufsbedingungen.

1. ALLGEMEINES

Durch die schriftliche Annahme der durch die ORPHEO Deutschland GmbH ausgestellten Angebote gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der darin enthaltenen Posten auf. Ein verbindlicher Vertrag kommt durch die Zustellung einer entsprechenden Bestellbestätigung durch die ORPHEO Deutschland GmbH zustande. Diese verpflichtet sich, den Kunden im Falle einer Nichtverfügbarkeit der bestellten Führungstechnik zu benachrichtigen. Ein verbindlicher Mietvertrag kommt in diesem Falle nicht zu Stande. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Mietsache, die ihm für die Dauer des Mietvertrages überlassen wird, gemäß dem allgemeinen Verständnis sorgfältig zu behandeln und zu pflegen sowie sicher aufzubewahren.

2. TRANSPORT

Die Mietsache wird entsprechend ihrem Umfang und der Dringlichkeit mit dem am besten geeigneten Transportmittel an den Kunden versandt. Die Kosten werden von der ORPHEO Deutschland GmbH in Voraus bezahlt und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Transport erfolgt durch die ORPHEO Deutschland GmbH oder durch ein von der ORPHEO Deutschland GmbH ausgewähltes Transportunternehmen, es sei denn der Kunde kann den Transport mit Bereitstellung der Kundennummer eines anerkannten Transportunternehmens auf eigene Rechnung durchführen lassen. Die ORPHEO Deutschland GmbH übernimmt keine Verantwortung für den Transportweg, welchen das Transportunternehmen auswählt. Es wird keine Garantie für das Empfangsdatum übernommen. Eine Verspätung gegenüber dem vereinbarten Lieferdatum von ein bis drei Tagen wird von beiden Seiten als annehmbar angesehen. Der Kunde übernimmt sämtliche Versandkosten, die während des Transports entstehen (Transportkosten, Steuern, Zölle, Versicherung und andere).

3. RÜCKGABE

Der Kunde sendet die Mietsache mit dem entsprechend ihrem Umfang am besten geeigneten Transportmittel und rechtzeitig nach Beendigung der Mietzeit zurück. Der letzte Tag der Mietzeit ist im Mietvertrag festgehalten und endet spätestens am Folgetag um 10.00 Uhr. Für die Rücksendung der Mietsache werden vom Ende der Mietzeit zwei weitere Tage für die Rückgabe gewährt. Bei einer über diesen Zeitraum hinaus verspäteten Rückgabe werden alle weiteren Tage plus 20 % Aufschlag bis zum Empfang der Mietsache im Büro der ORPHEO Deutschland GmbH in Rechnung gestellt. Auf Anfrage und wenn im Vertrag ausdrücklich festgehalten, kann die ORPHEO Deutschland GmbH für den Rücktransport ein professionelles Transportunternehmen beauftragen. In jedem Fall wird der Rücktransport der Mietsache vom Kunden bezahlt. Der Kunde wird nach Möglichkeit die ursprüngliche Verpackung wiederverwenden und die ihm anvertraute Mietsache für den Rücktransport sorgfältig und bruchstark verpacken.

4. DAUER DER MIETE

Die Mietgebühr basiert auf der Dauer der Zeit, in der die Mietsache im Besitz des Kunden ist, unabhängig ob sie in dieser Zeit verwendet wird oder nicht. Die Mietzeit beginnt zum vereinbarten Datum des Mietbeginns oder an dem Tag, an dem der Kunde sie verwenden kann, je nachdem welcher Tag früher ist, und endet zum vereinbarten Datum der Rückgabe.

5. REDUZIERUNG DER MIETDAUER

Wenn unvorhergesehene Ereignisse dazu führen, dass der Mietvertrag storniert werden muss, gilt folgende Regelung: Wenn die Mietsache bereits vom Transportunternehmen oder vom Kunden abgeholt wurde, wird eine Mindestmietzeit der ersten Woche in Rechnung gestellt. Wenn das Transportunternehmen oder der Kunde die Mietsache noch nicht abgeholt haben, wird ein pauschaler Betrag für die Bearbeitung des Vorgangs und die

Vorbereitung der Mietsache in Rechnung gestellt. Dieser pauschale Betrag entspricht 30% des Mietpreises der ersten Woche. In beiden Fällen kommen die Standardmietpreise zur Anwendung. Wenn sich eine Situation ergibt, dass der Kunde die vereinbarte Mietzeit reduzieren möchte, wird die Mietgebühr entsprechend angepasst. Dem Kunden wird in diesem Fall der Standardmietpreis für die tatsächliche Mietdauer plus 20 % Aufschlag in Rechnung gestellt. Auch im Fall der Verkürzung der Mietzeit werden alle Transportkosten für die Rücksendung der Mietsache vom Kunden getragen.

6. VERLÄNGERUNG DER MIETZEIT, VERSPÄTETE RÜCKSENDUNG

Um der Mietvereinbarung zu entsprechen, muss der Kunde bei Verlängerung der Mietdauer die ORPHEO Deutschland GmbH zwei Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Ende der Mietzeit benachrichtigen. Wenn die Mietsache nicht rechtzeitig zurückgesandt wird, oder der Kunde die Mietsache ohne vorherige Ankündigung und Vereinbarung mit der ORPHEO Deutschland GmbH weiter behalten will, werden alle zusätzlichen Tage nach dem im Mietvertrag festgelegten Rücksendedatum mit der aktuell gültigen Tagesrate plus 20 % Aufschlag verrechnet.

7. EMPFANGSBESTÄTIGUNG DER MIETSACHE

Die ORPHEO Deutschland GmbH stellt die Mietsache in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung, der vor der Lieferung auf die Qualität und Funktionstüchtigkeit durchgesehen und geprüft wird. Die Mietsache ist entsprechend der mitgelieferten Bedienungsanleitung sachgemäß zu benutzen. Der Kunde trägt ab dem Moment des Empfangs die Verantwortung für die Mietsache und bestätigt ihren ordnungsgemäßen Erhalt mit Rücksendung des unterschriebenen Lieferscheins an die ORPHEO Deutschland GmbH. Wenn der unterschriebene Lieferschein nicht innerhalb von 48 Stunden bei der ORPHEO Deutschland GmbH eingeht, wird die Mietsache als ordnungsgemäß erhalten, funktionstüchtig und im Besitz des Kunden angesehen. Der Kunde informiert das Transportunternehmen, wenn beim Transport Probleme aufgetreten sind, die sich auf die Transportbedingungen zurückzuführen sind. Der Kunde muss wie vom Transportunternehmen oder der Transportversicherung verlangt innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware Beschwerden anmelden und die ORPHEO Deutschland GmbH umgehend schriftlich in Kenntnis des Schadens setzen. Wenn innerhalb von 48 Stunden keine Beschwerde bei der ORPHEO Deutschland GmbH eingeht, wird die Mietsache als ordnungsgemäß erhalten, funktionstüchtig und im Besitz des Kunden angesehen.

8. PATENTE UND RECHTE

Der Kunde erkennt die Geltung der Rechte für die Software an, die von den Audioguides und anderer Ausstattung von der ORPHEO Deutschland GmbH genutzt wird. Wenn die Audioführung durch eine andere Firma als der ORPHEO Deutschland GmbH produziert wurde, übernimmt der Kunde die Haftung für die Rechte an dieser Führung im Hinblick auf alle Inhalte, Übersetzungen und Vertonungen. Die ORPHEO Deutschland GmbH ist auch bei der Programmierung solcher Dateien auf die Geräte durch die ORPHEO Deutschland GmbH vom Kunden von jeglicher Haftung für die Rechte dritter Firmen ausgenommen. Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Weitervermietung oder Weitergabe der Mietsache, die über den vertraglich bestimmten Nutzungszweck hinausgeht, nicht statthaft.

9. ZUSTAND DER MIETSACHE NACH RÜCKSENDUNG

Die Mietsache wird nach der Rücksendung von der ORPHEO Deutschland GmbH geprüft. Die Mietsache muss in einem guten, funktionstüchtigen Zustand und ordnungsgemäß gepflegt zurückgegeben werden. Ausgenommen ist der normale Verschleiß, der sich auch bei ordnungsgemäßem Einsatz ergibt. Der Kunde ist verantwortlich für den Schaden, der sich aus falscher Verwendung,

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ORPHEO Deutschland GmbH - Miete

Missbrauch oder Vernachlässigung ergibt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Reparaturkosten für den hieraus während der Mietzeit entstandenen Schaden zu zahlen. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Verlust oder Schaden der Mietsache, der sich aus Diebstahl, ungeklärtem Verschwinden, Feuer oder anderen Ursachen ergibt. Durch Annahme der Verantwortung für die sichere Aufbewahrung der Mietsache erklärt sich der Kunde einverstanden, die Kosten für die Entschädigung für fehlende Teile der Mietsache gemäß der aktuellen Preisliste des Herstellers zu übernehmen, wenn er nicht in der Lage ist, die Mietsache oder einen Teil derselben am Ende der Mietzeit zurückzugeben. Die Mietgebühren werden auch nach Ende der Mietzeit so lange fällig, bis der Kunde der ORPHEO Deutschland GmbH die Entschädigung für die fehlenden Teile der Mietsache bezahlt hat.

10. SCHÄDEN ODER AUSFALL

Im Fall eines Schadens oder Ausfalls der Mietsache oder Teile derselben während der Mietzeit verständigt der Kunde den technischen Dienst der ORPHEO Deutschland GmbH. Wenn nach Rücksprache ein Bedienungsfehler ausgeschlossen werden kann, wird die fehlerhafte Mietsache vom Kunden mit einer Beschreibung des Problems zurückgesandt. Die ORPHEO Deutschland GmbH wird im Rahmen der Möglichkeiten alles tun, um die fehlerhafte Mietsache zu ersetzen oder zu reparieren. Der Kunde trägt alle Transportkosten für den Versand der fehlerhaften Mietsache an die ORPHEO Deutschland GmbH. Die ORPHEO Deutschland GmbH trägt alle Kosten für den Versand der Ersatzausstattung bzw. der reparierten Mietsache an den Kunden.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Da die ORPHEO Deutschland GmbH keinen Einfluss auf den Einsatz der Mietsache hat, während sie im Besitz des Kunden ist, kann die ORPHEO Deutschland GmbH vom Kunden (oder anderen Unternehmen oder Personen) nicht haftbar gemacht werden für Verletzungen von Personen, Sachschäden oder andere Schäden, die nicht von der ORPHEO Deutschland GmbH zu vertreten sind. Die ORPHEO Deutschland GmbH haftet daher nicht für jeglichen direkten Verlust, Schaden oder jegliche direkte Verletzung. Darüber hinaus haftet die ORPHEO Deutschland GmbH nicht für Folgeschäden, wie z. B. indirekten oder sich daraus ergebenden Verlust, Schaden, oder jede indirekte oder sich daraus ergebende Verletzung irgendeiner Art (d. h. auch nicht für Verluste bei Gewinn, Herstellung und Verkauf). Ohne Beschränkung des vorher Gesagten ist auch die Haftung von der ORPHEO Deutschland GmbH für jeden Verlust oder Schaden der sich aus verspäteter Lieferung, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit oder der Herstellung ausgeschlossen. Die ORPHEO Deutschland GmbH kann nicht für verspätete Lieferungen oder Verluste verantwortlich gemacht werden, die sich durch die Einwirkung von höherer Gewalt ergeben. Unter höherer Gewalt werden alle, insbesondere unvorhersehbare, außerhalb der Einflussosphäre der ORPHEO Deutschland GmbH liegende Ereignisse verstanden, die trotz der erforderlichen Sorgfalt eine Ausführung durch die ORPHEO Deutschland GmbH verzögern, teilweise oder ganz verhindern. Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, wird die ORPHEO Deutschland GmbH dem Kunden spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis schriftlich über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen seiner Leistungsbeeinträchtigung informieren. ORPHEO Deutschland GmbH ist in diesem Fall berechtigt, seine Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern, ohne dass dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen gerät die ORPHEO Deutschland GmbH nicht in Verzug.

12. ZAHLUNG

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Zahlung der Mietgebühr und aller weiteren Kosten ab dem Zeitpunkt der Lieferung monatlich in voraus gegen Rechnung fällig.

13. EIGENTUM

Die Mietsache bleibt uneingeschränktes Eigentum der ORPHEO Deutschland GmbH.

14. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Im Falle, dass eine gütliche Einigung nicht möglich ist, erklärt sich der Kunde unwiderruflich damit einverstanden, sich der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der ORPHEO Deutschland GmbH für jedwede Ansprüche oder Angelegenheiten zu unterwerfen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seines Errichtung ergeben (einschließlich nichtvertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).

Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten, Ansprüche und Rechtsfragen, die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand ergeben (einschließlich nichtvertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), einschließlich dieser Klausel und die Rechtsfragen des gültigen Zustandekommens des Vertrages und vor- und nachvertragliche Auswirkungen unterliegen dem österreichischem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und werden nach diesem ausgelegt.